

**Drucksache Nr.: 250/2022**

**Dezernat I  
Federführend: Hauptabteilung  
Anlagen: 1**

**Az.: 110, ap**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	08.09.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	13.09.2022	Ö	zur Beschlussfassung

### **Satzung zur Einrichtung eines Beirates für ältere Menschen**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Satzung zur die Einrichtung eines Beirates für ältere Menschen.

#### **Begründung:**

Nach § 56 a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz können in einer Gemeinde auf Grund einer Satzung Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen, insbesondere ein Beirat für ältere Menschen, eingerichtet werden.

Bisher gibt es ein solches Gremium bei der Stadt nicht. Vielmehr wurden die Aufgaben vom Seniorenbeirat e. V. übernommen. Beim Seniorenbeirat e. V. handelt es sich um eine ehrenamtliche und als gemeinnützig anerkannte Gemeinschaftsorganisation, die auch als Interessenvertretung für die Belange der älteren Bevölkerung gegenüber öffentlichen Einrichtungen und Verwaltung auftritt. In erster Linie übernahm der Vorsitzende, Herr Dieter Brixius, diese Aufgabe. Der Seniorenbeirat e. V. vertritt diese Belange auch als Mitglied im Ausschuss für Soziales und Senioren.

Durch den demografischen Wandel und die damit zusammenhängenden Veränderungen, insbesondere im Hinblick auf Altersstruktur und den Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung, verändern sich auch die Anforderungen dieser Menschen. Aus diesem Grund soll ein Beirat für ältere Menschen eingerichtet werden. Dieser soll den Seniorenbeirat e. V. auch entlasten.

Die Aufgaben, die Bildung und Mitglieder sowie die Aufgaben des Vorstandes werden in der Satzung geregelt.

Neustadt an der Weinstraße, 26.08.2022

Oberbürgermeister